

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung 1.1 des Dezernates
1.0 der RWTH Aachen, Templergraben 55, 52056 Aachen

Nr.	579	27.07.2000	Redaktion: I. Wilkening
S.	2692 - 2693		Telefon: 80-4040

Zweite Satzung
zur Änderung der Diplomprüfungsordnung
für den Studiengang Elektrotechnik und Informationstechnik
der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH)

Vom 28. März 2000

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 91 Abs. 1 des Gesetzes über die Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen (Universitätsgesetz – UG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. August 1993 (GV. NRW. S. 532), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 1999 (GV. NRW. S. 670), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule (RWTH) folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Elektrotechnik und Informationstechnik der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH) vom 9. März 1998 (ABl. NRW. 2 S. 954), geändert durch Satzung vom 26. Juli 1999 (ABl. NRW. 2 S. 805), wird wie folgt geändert:

1. In § 3 wird folgender Absatz 5 angefügt:
"(5) Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache durchgeführt werden."
2. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Folgender Absatz 2 wird eingefügt:
"(2) Alle Prüfungen werden in der Regel in der Sprache der Lehrveranstaltung abgelegt."
 - b) Die bisherigen Absätze 2 bis 8 werden Absätze 3 bis 9.
 - c) In Absatz 8 (neu) wird der Verweis "Absätzen 3 und 4" geändert in "Absätzen 4 und 5".

3. In § 10 Abs. 3 wird das Wort "Teilnahmenachweise" ersetzt durch die Wörter "Teilnahme- und Leistungsnachweise".
4. § 26 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Satz 3 werden nach dem Wort "auch" die Wörter "der Studienschwerpunkt sowie" eingefügt.
 - b) Folgender Absatz 3 wird angefügt:
"(3) Das Zeugnis wird in deutscher und englischer Sprache ausgefertigt."
5. In § 27 wird folgender Absatz 3 angefügt:
"(3) Die Diplomurkunde wird in deutscher und englischer Sprache ausgefertigt."

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH* in Kraft.

*gemäß Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 20.6.2000 – 223-8140.11/011 -

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik vom 18.1.2000 und des Senats der RWTH vom 10.2. 2000 sowie meiner Genehmigung vom heutigen Tag.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen
I.V.

Aachen, den 28.3.2000

gez. H. Wallentowitz
Univ.-Prof. Dr.-Ing. Henning Wallentowitz
Prorektor

